

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren G. R. Meyer und J. U. Dr. Alfred Schmidt die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Italiisch-österreichische Bank (Banca Austro-Italiana)“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Justizminister hat den Official des Rechnungs-Departements der Finanzdirection in Triest Joseph Egger zum Rechnungsgerathe bei dem Rechnungs-Departement des Triester Oberlandesgerichtes ernannt.

Provisorische Instruction

für die

Hufbeschlagschulen des k. k. Heeres.

§ 1. Die Hufbeschlagschulen des k. k. Heeres haben den Zweck, die im Präsenzstande der Truppenkörper und Heeresanstalten dienenden, des Schmiedehandwerkes kundigen Soldaten behufs ihrer Verwendung als Beschlagschmiede in der Theorie und Praxis des Hufbeschlages auszubilden und jene, welche die Aufnahme in den zweijährigen Kurs für Curbschmiede am k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien anstreben, für diese Aufnahme entsprechend vorzubereiten.

§ 2. Die Hufbeschlagschulen haben folgende Standorte:

- Brünn und Olmütz für den Bereich des Generalcommando zu Brünn,
- Prag für den Bereich des Generalcommando zu Prag,
- Lemberg für den Bereich des Generalcommando zu Lemberg und jenen des Militärcommando zu Krakau,
- Graz und Laibach für den Bereich der Generalcommanden zu Graz und Agram, dann für jenen der Militärcommanden zu Innsbruck, Triest und Zara,
- Pest für den engeren Bereich des Generalcommando zu Ofen und für den Bereich des Militärcommando zu Kaschau,
- Komorn für den Bereich des Militärcommando zu Preßburg,
- Temesvar für den Bereich des Militärcommando zu Temesvar und
- Hermannstadt für den Bereich des Militärcommando zu Hermannstadt.

(Nach Maßgabe der disponiblen Geldmittel können auch in anderen Garnisonen dergleichen Hufbeschlagschulen errichtet werden.)

§ 3. Die Hufbeschlagschulen unterstehen den in ihrem Standorte befindlichen Landes-Fuhrwesens- oder Fuhrwesensabtheilungs-Commandanten (Prag, Graz, Lemberg, Pest, Hermannstadt, Brünn, Olmütz, Komorn) oder, wo solche nicht bestehen, den betreffenden Feldartillerie-Regimentecommanden (Laibach, Temesvar); denselben obliegt die Sorge für die Unterkunft, Verpflegung und Beaufsichtigung der Hufbeschlagschüler, sowie für die Verwaltung und Verrechnung der für die Hufbeschlagschulen erforderlichen Geldmittel und Requisitionen.

Die Hufbeschlagschulen sind sowohl durch die Truppenbrigadiere, beziehungsweise Artilleriedirectoren oder Artilleriechefs, als auch durch den General-Fuhrwesens-inspector zu inspiciiren, und ist in den jährlichen Truppenrelationen der Ersteren, wie auch in den Inspicirungsberichten der Letzteren über den Zustand dieser Schulen zu berichten.

§ 4. Als Lehrer hat ein in dem betreffenden Standorte befindlicher Chef- oder sonstiger Militär-Thierarzt eines Cavalerie- oder Feldartillerie-Regiments, beziehungsweise Landes-Fuhrwesenscommandos, unbeschadet seines sonstigen Dienstes, zu fungiren und es sind hierzu vorzugsweise solche zu wählen, welche nebst eigener Fachtätigkeit Vorliebe für das Lehrfach besitzen und außer der deutschen noch einer zweiten Landessprache der österreichisch-ungarischen Monarchie kundig sind, damit selbe in die Lage versetzt werden, den der deutschen Sprache unkundigen Schülern den Unterricht in ihrer Muttersprache zu erteilen.

Jeder Lehrer erhält eine jährliche Remuneration von 120 fl., welche demselben in monatlichen Raten von 10 fl., und zwar am Schlusse des Monats ausbezahlt kommt.

Die Lehrer werden über Antrag des betreffenden General- (Militär-) Commando durch das Reichskriegsministerium bestimmt.

Zur Aushilfe im Unterrichte und in der Beaufsichtigung beim Hufbeschlage kann nach Bedarf ein Militär-Curbschmied zugewiesen werden.

Mit Rücksicht auf den Unterricht in den Hufbeschlagschulen ist die im Punkte 2 der Circularverordnung vom 8. Juni 1870, Präf. Nr. 1775 (Normalverordnungsblatt, 33. Stück), erwähnte Verpflichtung der Militär-Thierärzte und diplomirten Militär-Curbschmiede zur Vernehmung des militär-thierärztlichen Dienstes und Unterrichtes bei allen in der Garnison befindlichen Truppen und Heeresanstalten durch die General- (Militär-) Commanden entsprechend zu regeln.

§ 5. Als Schüler werden nur solche Soldaten aufgenommen, welche im Besitze eines Lehriebriefes über das ordnungsmäßig erlernte Schmiedehandwerk sind, die zur Ausübung des Hufbeschlages nöthigen physischen Kräfte und eine hinlängliche Fertigkeit im Lesen und Schreiben haben; dieselben sind verpflichtet, die in der Schule zugebrachte Zeit, ohne Unterschied, ob sie den Kurs wirklich absolviert haben oder nicht, über die gesetzliche dreijährige Liniendienstzeit im Präsenzstande nachzudienen.

Die Auswahl der Schüler geschieht durch das Reichskriegsministerium, und zwar aus jenen Aspiranten, welche von den Truppenkörpern und Heeresanstalten in den mit Ende September und Ende März jeden Jahres dem Reichskriegsministerium vorzulegenden Qualifications-Eingaben über die Aspiranten für den Hufbeschlagskurs am k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien namhaft gemacht werden.

Zur Beaufsichtigung der Hufbeschlagschüler ist ein Unterofficier zu bestimmen.

Jene Schüler, welche von den außerhalb der Standorte der Hufbeschlagschulen dislocirten Truppenkörpern (Heeresanstalten) zur Frequenterung dieser Schulen bestimmt werden, haben bei einem im Standorte der Schule befindlichen Truppenkörper in Verpflegungszuteilung zu treten. Dieselben sind von Seite des betreffenden Truppenkörpers (Heeresanstalt) complet zu besolden, dann mit Rüstung und dem Seitengewehre zu versehen. Auch ist ihnen eine zweite Tuchhose und ein zweites Paar Fußbekleidung mitzugeben.

§ 6. Der Unterricht wird in einem halbjährigen Course erteilt.

Jährlich werden zwei Course abgehalten. Der erste Course beginnt am 2. Jänner und endet mit letztem Juni, während der zweite Course am 1. Juli beginnt und mit letztem December endet.

§ 7. Der Unterricht umfasst:

- die Vorlesungen über die Theorie des Huf- und Klauenbeschlages;
- die Verfertigung von Hufeisen für gesunde und kranke Hufe; die Zubereitung der Hufe zum Beschlage, dann das Aufsichten und Aufschlagen der Hufe;
- die praktische Bekanntschaft der Schüler mit den Krankheiten der Hufe und ihrer Heilung;
- Vorträge über die ersten Hülfeleistungen bei plötzlich und gefährdend auftretenden Pferdekrankheiten, namentlich bei Koliken, und über die Kennzeichen der verschiedenen Drüsenkrankheiten.

Von vorkommenden Hufkrankheiten bei Dienstpferden ist dem Lehrer von Seite der im Standorte der Schule befindlichen Truppenkörper, beziehungsweise von den Chef-Thierärzten derselben die Mittheilung zu machen, damit die Schüler mit diesen Krankheiten und deren Behandlung vertraut gemacht werden können.

Bei den Vorlesungen über die Theorie des Huf- und Klauenbeschlages hat sich der Lehrer nach dem „Lehrbuche des Huf- und Klauenbeschlages vom Professor Dr. Püllwar“ zu halten, in welchem außer den für einen Beschlagschmied notwendigen Doctrinen auch dem im k. k. Heere eingeführten Normal-Hufbeschlage Rechnung getragen ist. Die Uebersetzung eines Auszuges dieses Lehrbuches in die verschiedenen Landessprachen der österreichisch-ungarischen Monarchie hat behufs der Benützung beim Unterrichte zu dienen.

Zur Abhaltung der Vorträge und zur Aufstellung der Lehrmittelsammlungen ist dem Lehrer ein geeignetes heizbares Locale zur Verfügung zu stellen.

Die Auslagen für das Heizservice, welches nach dem im § 71 der Gebührenvorschrift (Punkt 1) enthaltenen Ausmaß zur Gebühr entfällt, trägt das Militärärar.

Ein Beleuchtungsservice gebührt für das Schulzimmer nicht, nachdem der Unterricht nur während der Tagesstunden abzuhalten ist.

§ 8. Als Hülfsmittel des theoretischen Unterrichtes dienen Präparate und eine Sammlung von Musterhufeisen.

Die Präparate bestehen aus einer Reihe normaler, unregelmäßiger und krankhaft veränderter Hufe (Hornschuh), dann aus den Endknochen einer Pferdeextremität (Fessel-, Kronen-, Strahl- und Hufbein in losen und in zusammenhängendem Zustande) mit Bändern und Sehnen.

Die Sammlung von Musterhufeisen enthält die Modelle der in den Vorschriften über das Pferdewesen des k. k. Heeres beschriebenen und für den Beschlag der k. k. Dienstpferde vorgezeichneten Arten der Hufeisen.

Sowohl die Präparate als die Hufeisensammlung werden den Hufbeschlagschulen vom k. k. Reichskriegsministerium beigegeben.

Der Lehrer ist verpflichtet, beide Sammlungen unter Mithilfe der Schüler zu vermehren und für die Erwerbung von unregelmäßigen und krankhaft veränderten Hufformen Sorge zu tragen.

Die allmählig anwachsenden Sammlungen von Präparaten und Musterhufeisen bilden ein Eigenthum des Militärärars und sind von dem als Lehrer angestellten Thierarzte zu inventarisiren und stets vollzählig zu erhalten.

Als weiteres Hülfsmittel des theoretischen Unterrichtes sind dem Lehrer die in dem Standorte der Schule befindlichen ärarischen Dienstpferde, zum Zwecke der Unterweisung der Schüler in der Kenntniß und Beurtheilung der verschiedenen Hufformen, von Seite der betreffenden Truppenkörper zur Verfügung zu stellen.

Der praktische Unterricht in der Verfertigung, dem Aufsichten und Aufschlagen von Hufeisen hat auf der Schule zugewiesenen Beschlagbrücke durch den betreffenden Lehrer erteilt zu werden, welchem daher die zu den praktischen Übungen erforderlichen Pferde von den im Standorte der Schule garnisonirenden Truppenkörpern beizustellen sind.

Für die instructionsmäßige Ausführung des Hufbeschlages bei diesen Pferden hat der Lehrer zu sorgen, damit von Seite der Truppenkörper keine Klagen erhoben werden.

Der Hufbeschlagschule wird eine in loco befindliche disponible Schmiedewerkstätte zur Verfügung gestellt. Ist keine solche Schmiede vorhanden, so ist eine zu mieten. Für je 10 Schüler gebührt ein complettes Feldschmieden-Handwerkszeug. Außerdem erhält jede Schule einen großen Amboss im Gewichte von 140 bis 150 Pfunden auf Kosten des Arars.

Zur Ausführung des Hufbeschlages sind 3 Beschlagzeuge, dann die Werkzeuge für die Herstellung des Schraubstollen-Beschlages bemessen, deren erste Anschaffung auf Rechnung des Arars bewirkt wird.

Für die Instandhaltung und Nachschaffung der Beschlagzeuge gebührt für jedes Beschlagzeug ein Pauschale von jährlich 3 fl. 50 kr.

Von diesem Pauschale sind auch die Erhaltungs- und Nachschaffungskosten für die Werkzeuge zur Herstellung des Schraubstollen-Beschlages zu bestreiten.

Für die Erhaltung und Nachschaffung eines Feldschmieden-Handwerkszeuges entfällt ein jährliches Pauschale von 36 fl. zur Gebühr.

Zur Bestreitung des Mehraufwandes an Feuerungsmaterialie wird ein auf Grund der gemachten Erfahrungen zu ermittelndes Pauschale nachträglich festgesetzt werden.

§ 9. Jene Schüler, welche den Hufbeschlagskurs mit genügendem Erfolge absolviert haben, sind der durch eine gemischte Commission abzuhaltenden Prüfung zu unterziehen.

Die Prüfungen finden vor Schluß eines jeden Course und zwar in der zweiten Hälfte des Monats Juni und December statt.

Die Prüfungscommission hat aus dem betreffenden Landes- (beziehungsweise Comitats-) Thierarzte, dem Vorstande der Hufschmiedgenossenschaft und jenem Militär-Thierarzte, welcher den Unterricht in der Hufbeschlagschule erteilt, zu bestehen.

Den Vorsitz führt der Landes- (beziehungsweise Comitats-) Thierarzt.

Die Schüler sind vorerst aus der Theorie des Huf- und Klauenbeschlages, unter Zuhilfenahme von Präparaten und Hufeisen, zu prüfen, wobei jedem

Prüfungsmittglieder das Recht der Fragestellung zukommt.

Hierauf ist die praktische Prüfung vorzunehmen, bei welcher jeder Schüler ein ihm aufgegebenes Probebeispiel zu leisten hat.

Ueber die Befähigung der Schüler und den Grad derselben haben die Commissionsmitglieder durch Stimmenmehrheit zu entscheiden.

Jene Schüler, welche bei der Prüfung bestanden sind, erhalten ein mit einer 50-kr. Stempelmarke versehenes, von sämtlichen Commissionsmitgliedern unterfertigtes Befähigungszeugnis.

Die Kosten für die Ausfertigung des Zeugnisses inclusive des Stempels, so wie jene der Prüfungstaxen in dem Betrage von 5 fl. per Tag für jedes Commissionsmitglied vom Civile, trägt das Militärärar.

Ueber das Resultat der Prüfung ist von dem Lehrer eine Consignation nach Muster (Beilage C) im Dienstwege dem Reichskriegsministerium vorzulegen.

Zur Bestreitung der Schreibmaterialien gebührt dem Lehrer ein monatliches Pauschale von 1 fl. 50 kr., aus welchem auch die Blanquette für die Befähigungszeugnisse anzuschaffen sind.

Jene Schüler, welche die Prüfung mit ungenügendem Erfolge ablegen, haben keinen Anspruch auf Wiederholung des Curses.

Nach abgelegter Prüfung haben die Schüler zu den betreffenden Truppenkörpern, in deren Stand sie gehören, wieder einzurücken.

Jene Schüler, welche die Prüfung mit gutem Erfolge ablegen, werden nach vorher eingeholter Bewilligung des Reichskriegsministeriums successive in die abgängigen Cursumstellen zu Unterofficieren befördert und haben den ersten Anspruch zur Aufnahme in den Curs für Militär-Cursumstiege.

§ 10. Bei einer allgemeinen Mobilisirung wird der Unterricht in den Hufbeschlagschulen, eingestellt und die Präparaten- und Hufeisensammlung, so wie die Beschlagzeuge und Lehrbücher einer im Stationsorte befindlichen stabilen Militärbehörde, Ergänzungsabtheilung oder Heeresanstalt inventarisch zur Verwahrung übergeben, und zwar von der Hufbeschlagschule zu:

Brünn dem Fuhrwesen-Filialdepot zu Brünn, Olmütz dem Fuhrwesen-Filialdepot zu Olmütz, Prag dem Fuhrwesen-Materialdepot Nr. 3 zu Prag,

Lemberg dem Fuhrwesen-Materialdepot Nr. 5 zu Lemberg.

Graz dem Fuhrwesen-Filialdepot zu Graz, Laibach dem Artilleriezeug-Filialdepot in Laibach, Pest dem Fuhrwesen-Materialdepot Nr. 4 zu Pest, Komorn dem Fuhrwesen-Filialdepot zu Komorn, Temesvar dem Fuhrwesen-Filialdepot zu Temesvar,

Herrmannstadt der Fuhrwesen-Ergänzungsescadron Nr. 6 zu Herrmannstadt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Schulgesetzfrage in Böhmen.

Wir begegnen nicht nur im Wiener, sondern auch in ungarischen und croatischen Journalen Erörterungen über die Schulgesetzfrage in Böhmen. Die „Agr. Ztg.“ schreibt hierüber Folgendes:

„In öffentlichen Kreisen cursirt die Mittheilung, die Regierung habe eine Enquete neuerlich einberufen, um eine Aenderung in den bestehenden Schulgesetzen zu beraten. Diese Mittheilung ist vollständig unrichtig und rührt von einer falschen Auffassung her, die durch folgende Daten berichtigt sein möge: Das Ministerium Jireček hatte bekanntlich eine aus Deutschen und Tschechen zusammengesetzte Enquete-Commission einberufen, welche sich über die Zweckmäßigkeit der bestehenden Schulgesetze auszusprechen sollte. Diese Enquete-Commission war in ihrer Stellung von zweifelhaftem Werthe, weil in deren Schoße selbst die Differenz auftauchte, ob diese Commission dem Prager Landeschulrath untergeordnet oder coordinirt sei. Der gegenwärtige Unterrichtsminister hat diese Enquete-Commission aufgelöst und dem Landeschulrath aufgetragen, jene Aenderungen in eine Vorlage für den nächsten böhmischen Landtag zusammenzufassen, welche sich mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis als nothwendig und unerlässlich herausgestellt haben. Der Landeschulrath hat zur Vorberathung über diese Vorlage eine Commission aus seiner Mitte zusammengesetzt, welche sich mit folgenden drei Fragen befaßte:

1. Ob eine Aufhebung des Schulgeldes möglich und nützlich ist;

2. ob es möglich ist, die Kosten für Errichtung und Erhaltung der Schulgebäude, sowie für Beistellung der Naturalerfordernisse und Lehrmittel von dem Schulbezirk abzuwälzen und den Gemeinden aufzuerlegen, weil durch die Bestimmung des gegenwärtigen Gesetzes die größte Ungleichheit und dadurch die größte Unzufriedenheit in den Gemeinden geschaffen wurde, namentlich in jenen Gemeinden, welche bereits für Schulgebäude hinreichend vorgesorgt und bedeutende Ausgaben gemacht hatten und deren Mitglieder als Steuerträger

für Errichtung neuer Schulgebäude in andern Gemeinden herangezogen wurden;

3. endlich inwiefern der Beitrag des Landesfondes an die mit mehr als 10 Percent der directen Steuern belasteten Schulbezirke in gleichmäßiger Weise geregelt werden könnte.

Die Berathung dieser drei Fragen bildet den Gegenstand reiflicher Erwägung, und läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß eine glückliche Lösung derselben, die auch in den deutschen Kreisen gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung und Erhaltung der Schulen vorhandene Mißstimmung beseitigen und nur dazu beitragen würde, den Eifer der Bevölkerung für die neuen Schulgesetze zu fördern.“

Actienunternehmungen.

Nulla dies sine linea! Kein Tag vergeht, wo wir nicht die Errichtung neuer Actienunternehmungen zu registriren hätten. Sicherem Vernehmen nach ist das ständige Comité in Vereinsangelegenheiten angewiesen worden, bei der Prüfung und Genehmigung der Statuten für Actienunternehmungen nachstehende Grundsätze zur Richtschnur zu nehmen: 1. Die Emission neuer Actien vor erfolgter Volleinzahlung der Actien früherer Emission ist ausnahmslos unstatthaft und ist jede wie immer geartete Umgehung dieses Verbotes hintanzuhalten. 2. Bei jeder Art von Creditinstituten wird nur die Emission von volleingezahlten Actien, lautend auf mindestens zwei hundert Gulden, zugelassen. Die Actien dürfen zur Verhütung von Umgehungen nicht in Actienanteile zerlegt werden. 3. Bei Actiengesellschaften zu industriellen Zwecken (auch Eisenbahnen und Versicherungsgesellschaften) werden zugelassen: a. Actien auf 200 fl. lautend, mit 40perc. Einzahlung; b. Actien auf 100 fl. lautend, mit Volleinzahlung. Es ist in allen drei Fällen (1 bis 3) kein Unterschied zwischen Actien auf Namen und solchen auf Ueberbringer zu machen. 4. In den Fällen sub 3 bleibt es dem Vereinscomité überlassen, unter Berücksichtigung der Höhe des Grundcapitals, des Umfangs und Ortes des Geschäftsbetriebes, dann der Art der Unternehmung u. s. w. Ausnahmen zuzugestehen und zwar sowohl in Bezug auf den Nominalbetrag der Actien als auf die Höhe der Einzahlung. Im Falle der Gestattung einer solchen Ausnahme werden jedoch die Actien der betreffenden Unternehmung zur Notirung an der Börse nicht zugelassen werden.

22. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 7. März.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freih. v. Passer, Dr. v. Stremaier, Dr. v. Chlumetz, dann der Leiter des Landesverteidigungs-Ministeriums Oberst Horst.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung geschritten und zwar zur Specialdebatte über den Staatsvoranschlag pro 1872. Cap. 8, „Cultus“, Titel 2, wird mit 1,085.000 fl. im Ordinarium und 123.000 fl. im Extraordinarium ohne Debatte eingestellt.

Für Capitel „Stiftungen und Beiträge zu Cultuszwecken“, Titel 3, werden für „Katholischen Cultus“ 105.244 fl. als ordentliche und 150.000 fl. als außerordentliche Ausgaben eingestellt,

für Titel 4, „Evangelischer Cultus“, werden 78.656 Gulden ohne Debatte genehmigt,

für Titel 5, „Griechisch-orientalischer Cultus“, werden 51.000 fl. als ordentliches, 23.000 fl. als außerordentliches, Erforderniß genehmigt.

Desgleichen wird Titel 6, „Aequivalente und regelmäßige Abfuhr zu Cultuszwecken“, mit 167.568 fl. im ordentlichen und 6300 fl. im außerordentlichen Erforderniß bewilligt.

Endlich wird für Titel 7, „Patronatsauslagen für Cultuszwecke“, 54.000 fl. genehmigt.

Zu diesem Capitel werden folgende Resolutionen angenommen:

a. „Die k. und k. Regierung wird aufgefordert, die verheißenen Vorlagen zur Ausfüllung der durch die Lösung der mit dem heiligen Stuhle geschlossenen Convention in der Gesetzgebung über das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt entstandenen Lücken noch in dieser Session einzubringen.“

b. „Die Regierung wird neuerlich aufgefordert, auf eine bessere Verwerthung der Religionsfondsgüter, sei es durch Verpachtung, sei es durch Verkauf, Bedacht zu nehmen und dies in einer Weise zu bewerkstelligen, daß dadurch eine möglichst große Concurrenz erzielt werde.“

Hierauf gelangt folgende Resolution zur Berathung: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unverzüglich Einleitungen zu treffen, damit allen zur Zahlung der Religionsfondsteuer Verpflichteten die nach ihrem dermaligen Reineinkommen entfallende Religions-

fonds- und geistliche Anstaltssteuer schon für das Verwaltungsjahr 1873 zur Zahlung vorgeschrieben werde.“

Diese Resolution wird mit großer Majorität angenommen.

Hierauf werden die Resolutionen: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Reorganisation der katholisch-theologischen Facultäten in der den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Weise vorzunehmen,“ und „die Regierung wird neuerlich aufgefordert, Einleitungen zu treffen, damit die Zahl der katholischen Bischöfe in Dalmatien durch Zusammenlegung der Sprengel um mindestens zwei vermindert werde,“ angenommen.

Titel 8, „Unterricht,“ wird mit 423.000 fl. im Ordinarium eingestellt.

Die Titel 9, „Lehrerbildungsanstalten,“ und 10, „Staatszuschüsse zu Normalerschulfonds,“ werden ohne Debatte genehmigt u. z. für ersteren Titel 816.000 fl. im Ordinarium und 248.000 fl. im Extraordinarium, für den letzteren 151.112 fl. im Ordinarium eingestellt.

Zu Titel 11, „Staatszuschuß zu Studienfonds,“ formulirt Abg. Dr. Knoll nachstehende Resolution: „Das Haus der Abgeordneten empfiehlt dem Unterrichtsministerium die Frage der Trennung der Prager Universität in zwei sprachlich gesonderte in ernste Erwägung zu ziehen und, wenn irgend möglich, einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf noch in dieser Session zur Verhandlung zu bringen.“ (Wird unterstützt.)

Abg. Tomaszczuk plaidirt für die Errichtung einer deutschen Universität in Czernowitz.

Abg. Dr. Reil spricht für Errichtung einer medicinischen Facultät in Salzburg.

Abg. Ritter d'Elvert ergreift das Wort, um das lebhafteste Bedürfnis Mährens und Schlesiens nach Errichtung einer Universität, wie diese Länder sie früher besaßen, zur Sprache zu bringen.

Abg. Freih. v. Pascolini beantragt die Errichtung einer italienischen Rechtsakademie im Küstenlande.

Hierauf wird Titel 11, „Staatszuschuß zu Studienfonds,“ im Ordinarium mit 2,653.000 fl., im Extraordinarium mit 1,170.550 fl. conform den Anträgen des Ausschusses bewilligt.

Zu Titel 12, „Technische Hochschulen,“ spricht Abg. Dr. Rechbauer die Hoffnung aus, daß die Kosten der technischen Hochschulen für Steiermark im nächsten Budget ihren Platz finden werden, wird hierauf im Ordinarium mit 458.100 fl., im Extraordinarium mit 76.900 fl. bewilligt.

Titel 13, „Akademie der Wissenschaften“ wird nach dem Ausschufsantrage mit 63.000 fl. im Ordinarium und mit 6000 fl. im Extraordinarium bewilligt und sohin die Sitzung geschlossen.

Parlamentarisches.

Wien, 8. März.

Gegenstand der Berathung des Verfassungsausschusses waren am 7. d. die „eventuellen Bestimmungen in Betreff der Durchführung“ und zwar:

a. „Die aus dem Königreiche Galizien in das Haus der Abgeordneten entsendeten Mitglieder haben an jenen Verhandlungen nicht Theil zu nehmen, welche sich auf Gegenstände beziehen, die rücksichtlich Galiziens aus dem Wirkungskreise des Reichsrathes ausgeschlossen werden.“

Zur Beschlußfähigkeit des Abgeordnetenhauses bei solchen Verhandlungen ist die Anwesenheit der Hälfte der übrigen Mitglieder erforderlich.“

b. „Das betreffende Gesetz hätte erst dann in Wirksamkeit zu treten, wenn dasselbe im Wege der Landesgesetzgebung Galiziens als ein Bestandtheil der dortigen Landesregierung einverleibt wird.“

Abg. Dr. Pickert ist mit dem Abg. a einverstanden und setzt auseinander, daß der ganze Ausgleich in der Weise gemacht werden kann, daß derselbe entweder der Anfang neuer Ausgleichs- oder aber das Ende der föderalistischen Bestrebungen werde. Redner ist natürlich dafür, daß das letztere Ziel erreicht werde, und stellt den Antrag, als Beifügung zu Punkt a beizufügen: „ebenso an den Verhandlungen über Abänderungen an § 11 und 12 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, insofern sie nur für die anderen Länder wirksam sein sollen.“

Bei der Abstimmung wird das erste Alinea des Abg. a des Subcomité-Antrages mit allen, auch den Stimmen der Polen angenommen.

Der hierauf zur Abstimmung gebrachte Antrag Pickerts wird mit großer Majorität abgelehnt und das zweite Alinea des Abg. a mit allen, auch den Stimmen der Polen angenommen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 10. März.

„Bester Lloyd“ äußert sich an leitender Stelle über die Vorgänge im ungarischen Abgeordnetenhaus wie folgt: „Wenn wir am 7. d. M. der Meinung waren, daß der Scandal in unserem Abgeordnetenhaus seinen Höhepunkt erreicht habe, so war dies ein Irrthum. Was heute in der Tages-, wie in der Nachtsitzung geschehen, ist unerhörte in der Geschichte der Parlamente; wir haben kein illustrirendes Wort für

diese Vorgänge; unsere Leser mögen sich aus dem Sitzungsberichte über das Vorgefallene belehren — der Rest ist Schweigen! Jahre werden vergehen müssen, ehe es gelingen wird, den Eindruck zu verwischen, den diese Ereignisse auf das gesammte gebildete Europa machen müssen, wenn es überhaupt jemals ganz zu verwischen sein wird! — Das Wochenblatt „Heti Kronika“ meldet, die ungarische Regierung habe beschlossen, in die von der französischen Regierung verlangte Abänderung der ersten sechs Punkte des Handelsvertrages mit Frankreich keinesfalls einzuzwilligen. Das selbe Blatt erzählt, daß die österreichische Regierung auf demselben Standpunkte stehe.

Wir haben bereits signalisirt, daß das preussische Herrenhaus das Schulgesetz mit großer Majorität angenommen hat. Minister Falk ist im Herrenhause mit gewichtigen Worten in die Schranken getreten. Er ist der Opposition scharf zu Leibe gegangen; er äußerte sich dahin, daß er bestreite: die Vorlage involvire eine Verfassungsänderung; er bekämpfe Ansichten der Gegner Neuführungen in der Commission, hienan Erläuterungen seiner früher ausgesprochenen Meinung knüpfend. Er bittet, vor allem dem im Gesetze ausgesprochenen Grundsatze zuzustimmen und sich nicht an untergeordneten Punkten festzuhalten. Eine gesetzliche Regelung sei durchaus nothwendig, damit der Betroffene auch wisse, daß das Gesetz ihn getroffen hat. Die Regierung könne Disciplinar-Zwangsstrafen allerdings verhängen, das seien aber Mittel, die nicht ausreichen, wo es sich zum Beispiel um den Lebenswandel handelt. Die Regierung müsse für solche Fälle das Entlassungsrecht haben. In Schlesien habe ein katholischer Pfarrer stets die Kanzel mißbraucht, er hat gelagt, der Staat habe einen „säcularisirten“ Wald gestohlen; er hat die Fürsten geschimpft und er ist nur in Consequenz der Amnestie von 1870 begnadigt worden. Wiederholte Bitten der Regierung an den Bischof, den Mann aus seinem Amte zu entlassen, seien abgeschlagen worden. Soll der Staat diesen Mann nicht von der Schulaufsicht entfernen dürfen? Dazu brauche die Regierung dieses Gesetz. Ähnliche Fälle seien am Rhein, in Sibirien vorgekommen. Nicht von künftigen Gefahren spreche die Regierung, sondern von gegenwärtigen; die Bedürfnisfrage sei also zu bejahen. Man verlange, das Gesetz auf einzelne Provinzen zu beschränken; wäre es gut, einzelne Provinzen in Aufsicht-Belagerungszustand zu versetzen? Der Minister betont nochmals, daß die Vorlage die Rechte der Kirche nicht verlegt; diese Rechte habe die Verfassung festgesetzt, die Vorlage führe die Verfassung nur der praktischen Ausführung entgegen, und zwar zunächst deren Art. 23; die Vorlage stehe also auf dem Boden der Verfassung. Ebenso wenig würden die Rechte der Patrone, der gegenwärtigen Schulorgane verlegt; letztere sollten ja in keiner Weise aufgehoben werden. Der Patron behalte seinen Platz, freilich dann als Mitglied einer Behörde, nicht mehr aus eigenem Rechte. Fälle von Unfrieden zwischen Lehrer und Pfarrer mögen vorkommen; solcher Unfrieden werde aber stets der Abberufung des Schulinspectors vorangehen. Behauptungen bezüglich der confessionlosen Schulen seien ohne Beweis geblieben; ferner handle es sich nicht um eine Trennung der Schule von der Kirche, sondern um eine Abgrenzung der Rechte beider. Das sehe jetzt auch die Geistlichkeit im Lande ein. Bis heute Morgens seien aus den Provinzen 25.000 Zustimmungen, darunter von 63 Geistlichen, 37 Schulpatronen und 500 Lehrern eingegangen. Die Klärung im Lande habe begonnen, mit dem Votum des Hauses werde die unrichtige Vorstellung schwinden, wie der Rebel vor der Sonne. — Auch Fürst Bismarck ergreift bei der Debatte das Wort und hebt hervor, er habe in seiner gestrigen Rede keineswegs die Theorie von dem beschränkten Unterthanen-Verstande reactivirt, sondern nur bemerken wollen, daß man in einzelnen Fällen das eigene Urtheil demjenigen der Regierung, welcher man vertraue, unterordnen müsse. Der Minister-Präsident schließt: „Wenn Sie glauben, daß der Mann an der Spitze der Regierung von seinem hohen Standpunkte nicht so viel sehe, als Sie von Ihrem Standpunkte in der Ebene, dann ist es Ihre Pflicht, meinen Platz einzunehmen, anstatt mir Schwierigkeiten in den Weg zu legen; das ist nicht patriotisch.“

Am 5. d. M. wurden in dem Reichskanzleramt die Verhandlungen der Commission zur Verabreichung einer deutschen Seemannsordnung eröffnet. Den Vorsitz in der Commission führte der Geheime Rath Zebens. Den Verhandlungen wird ein Entwurf einer Seemannsordnung zu Grunde gelegt, welchen das Reichskanzleramt auf Grund der früheren Verhandlungen des deutschen nautischen Vereins und auf Grund eingeforderter Gutachten der Küstenstaaten und größeren Seestaaten hat bearbeiten lassen. — Das Staatsministerium ventilirt Maßregeln gegen die Jesuiten, möglicherweise mit Anwendung auf das ganze Reich, also eventuell Vorschläge für den Bundesrath und den Reichstag. — Der „Times“ wird von ihrem Berliner Correspondenten folgende, noch sehr der Bestätigung bedürftige Nachricht telegraphirt: „Der deutsche Votschafter in Paris ist nach Hause berufen worden, um über die Stabilität der französischen Regierung Bericht zu erstatten. Es sind militärische Maßregeln

ergriffen worden, um für alle Eventualitäten in den occupirten Departements Sorge zu tragen.

Ueber den Antrag Krämer's auf Reform des Steuersystems in Baiern, insbesondere auf Einführung einer einheitlichen allgemeinen Einkommensteuer, wurde auf Antrag Krämer's mit 68 gegen 57 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen.

Die erste sächsische Kammer in Dresden genehmigte ohne erhebliche Debatte und gemäß den Vorschlägen ihrer zweiten Deputation die Budgets der allgemeinen Staatsbedürfnisse und des Gesamtministeriums nebst Dependenz.

In der Nationalversammlung zu Versailles hat die Debatte über den Gesetzentwurf gegen die Internationale bereits begonnen. — Nach einem vom „Temps“ veröffentlichten Briefe des französischen Votschafters in Berlin, Constant Viron, begnadigte der deutsche Kaiser alle französischen Festungesiräflinge.

Die vom „Pensamiento espanol“ gebrachte Nachricht, man wolle den General Espartero zum Generalissimus der spanischen Armee machen, wird durch die ministerielle „Correspondencia“ als müßige Erfindung dementirt.

Tagesneuigkeiten.

— Der „N. Bz.“ schreibt man aus Berlin: „Der körperliche Zustand des Kaisers ist trotz aller günstiger lautenden Nachrichten ein durchaus unbefriedigender und Besorgniß erregender. — Die Verlobung des Königs von Baiern mit der Tochter des Prinzen Friedrich Carl wird hier vielfach besprochen. — Der König von Schweden ist so erkrankt, daß die Aerzte ihm für eine Zeitlang die möglichste Zurückgezogenheit anempfohlen haben. — Der Großherzog von Mecklenburg und Gemalin verweilten vom 21. bis 29. Februar in Jerusalem.

— (Die Kaiser Franz Josephs-Stiftung) zur Versorgung l. und l. Officiers-Witwen und Waisen zählt 339 beigetretene Mitglieder; der Betrag der versicherten Rente beziffert sich auf 88.900 fl.; das Gesamtvermögen beläuft sich auf 175.515 fl. 45 kr.

— (Internationale Conferenz.) Unter dem Vorsitze Sr. Exc. des Herrn l. l. Ackerbauministers v. Chlumetzky wird am 16. März in Wien eine internationale Conferenz zur Erzielung eines gleichmäßigen Vorgehens gegen die Kinderpest eröffnet werden, zu welcher Delegirte aus Ungarn, Deutschland, insbesondere auch Baiern, der Schweiz, England, Frankreich, Belgien, Italien, Rußland, Serbien, Rumänien und der Türkei erscheinen werden.

— (Expropriation bei Eisenbahnbauten.) Das Gesetz über die Expropriationen bei Eisenbahnbauten wird dem Vernehmen nach schon in den nächsten Tagen dem Reichsrathe vorgelegt werden.

— (Hans Höfer), der Leiter der Bergschule in Klagenfurt, wurde als geologischer Forscher für die österreichische Nordpol-Expedition engagirt.

— (Klosterherabung.) Das Podlamiener sehr reiche Mönchskloster bei Brody in Galizien wurde von Banditen, welche bereits eruiert sind, ausgeraubt.

— (Der berühmte Räuber Jovan) wurde am 1. d. bei Esseg festgenommen und eingeliefert.

— (Die Stiftung eines Deutschen Ordenskreuzes) soll, wie die „B. B. C.“ erfährt, von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser beabsichtigt sein.

— (Nicht unbedeutende Erbschütterungen) haben in Dresden, Leipzig, Weimar, Pirna, Spandau, Rudolfsstadt, Chemnitz, Bodenbach, Teischen, Joachimsthal, Luditz, Brunnersdorf, Teplitz, Prag u. a. D. stattgefunden.

— (Frühzeitiger Frühling.) In Brüssel waren am 4. d. M. bereits Schwalben angekommen. Im Stadtpark waren die Bäume vielfach mit Blättern bedeckt. Wie holländische Blätter berichten, sind in der Umgebung von Widdelburg bereits Maifäser gefangen worden.

— (Christenverfolgungen in Japan.) In Japan sind gegenwärtig grausame Christenverfolgungen an der Tagesordnung. In Rangasaki wurden dem Vernehmen nach 2000 eingeborne Christen dazu bestimmt, den Märtyrertod zu erleiden.

Locales.

— (Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht) hat, wie die „Graz. Bz.“ meldet, die Garnison in Graz inspiciert und soll zu diesem Zwecke auch in Laibach eintreffen und sodann über Triest, Görz, Croatien nach Wien zurückkehren.

— (Dem Dr. Razlag), gewesenen Landeshauptmann in Krain, hat die Gemeindevertretung von Ratschach in Würdigung seines Charakter- und ehrenvollen Auftretens in der Frage der Besetzung der Primararzstellen im Civilspitale, bei welcher der genannte Abgeordnete die Ansprüche der deutschen Aerzte in Schutz nahm, einstimmig das Ehrenbürgerrecht verliehen und das Diplom bereits zugesendet. (Tr. Bz.)

— (Zur Unterstützung des niederen Clerus in Krain) soll, wie das „Volksblatt“ erfährt, von dem präliminirten Betrage pr. 500.000 fl. ein Theilbetrag von 14.700 fl. angewiesen werden.

— (Theateranzeige.) Die Direction Walburg hat dem Fräulein Krägel, unserer liebenswürdigen Schauspieler, der Perle der heutigen Theatergesellschaft,

in Anerkennung ihrer vorzüglichen Leistungen das heutige Kaffe-Ergebnis als zweites Benefiz zugewiesen. Die Achtung, die wir der gediegenen Schauspielerin zollen, und das seine Lustspiel „Donna Diana“ von West, dessen Aufführung heute einen vergnügten Abend gewähren wird, werden wohl alle Theaterfreunde zu dem Entschlusse bringen, der heutigen Theatervorstellung beizuwohnen. Wir wünschen der Künstlerin ein volles Haus! — Morgen findet das Benefiz des Kapellmeisters Herrn Pleininger statt. Die beliebte „Prinzessin von Trapezunt“ wird über die Bretter geleitet. Eine Ueberraschung wird uns bereitet: die bestbekannte Schauspielerin und Sängerin Fräulein Louise Stauber aus Graz wird als „Regina“ auftreten.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein der l. l. Postmeister und Postexpeditoren aus Krain und Küstenland, welcher gegenwärtig 185 Mitglieder zählt und dessen Mitgliederzahl täglich steigt, hat am 9. d. M. in der Landeshauptstadt Laibach eine Versammlung abgehalten. Es waren 60 Mitglieder anwesend und wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Entwurf und Vortrag einer Petition an beide Häuser des Reichsrathes und an das l. und l. österr. Handelsministerium in Betreff a. der Regulirung des Postwesens, b. der Aufbesserung der materiellen Lage der Postmeister und Postexpeditoren in Krain und Küstenland; 2. Gründung eines Unterstützungsvereines für Postbedienstete der genannten Länder. Die Details werden wir in den nächsten Nummern mittheilen.

— (Generalversammlung des Arbeiter-Krankenunterstützungsvereines.) Gestern Nachmittags 2 Uhr fand im Deutschen Ritter-Ordenssaale die General-Versammlung des Arbeiter-Kranken- und Invalidenunterstützungsvereines statt, bei welcher gegen 80 Mitglieder männlichen und weiblichen Geschlechtes erschienen waren. Herr Harrisch als Berichterstatter des Ausschusses trug den Rechenschaftsbericht über die Geschäftsführung des Vereines vor. Demnach betragen die Einnahmen vom 1. August 1870 bis 4. März 1872: 1173 fl. 18 kr., die Ausgaben 706 fl. 63 kr., demnach verbleibt ein Kassenrest von 466 fl. 55 kr. Im Ganzen wurden 64 Mitglieder unterstützt, worunter 5 mit Einbindungskostenbeiträgen à 6 fl. und 2 mit Leichentostenbeiträgen à 30 fl. Von dem Betrage pr. 466 fl. 55 kr. kommen für den Invalidenfond 133 fl. 37 kr. in Abzug, mithin beziffert sich der Rest der Krankenkasse mit 333 fl. 18 kr. Vor dem zweiten Punkte der Tagesordnung, Wahl des Ausschusses, ergreift Arbeiter Kunz das Wort, um den Mitgliedern die Wahl der vom Arbeiter-Bildungsvereine aufgestellten Candidaten für den Ausschuss zu empfehlen. Journalist Arko spricht in slovenischer Sprache gegen die von Kunz empfohlene Liste. Dieselbe repräsentire in ihren Mitgliedern mehrere Vertreter jener verderblichen Tendenzen, welche heute die ganze gebildete Welt verurtheilt. Die Arbeiter mögen Männern ihr Vertrauen schenken, welche wirklich Freunde derselben sind und nicht unerreichbaren Utopien, wie sie heute Gottlob nur bei einigen wenigen Mitgliedern des Arbeiterstandes in Laibach beliebt werden, anhängen. Nun entspinnt sich eine lebhafte Debatte, an welcher sich Arbeiter Kunz, Wagner, Arko und der Obmann Sark betheiligen.

Bei der vorgenommenen Wahl des Ausschusses wurden nachstehende mit eminenter Majorität gewählt: Zum Obmann Journalist Arko, zum ersten Stellvertreter Factor Käting, zum zweiten Stellvertreter Schneidermeister Hartmann. Zum Kassier Gastwirth Serischer, zum Rechnungsführer Handschuhmacher Bauer. Zu Ausschüssen die Herren Burjan, Fleischer, Heinz, Hinterlechner, Kankly, Koriary, Kosir, Paseky, Mayer, Mey. Nach Constatirung der Wahl erklärt Herr Kunz, daß er nach diesem Resultate der Ausschufwahl auf welche Stellung von Anträgen Namens des Arbeiter-Bildungsvereines verzichte, worauf die Versammlung geschlossen wurde. — Ein Theil der anwesenden Mitglieder beabsichtigt gegen die angeblich statutenwidrige Wahl einen Protest zu überreichen.

— (Theaterbericht.) Die komische Oper „Morilla“ wurde vorgestern bei sehr vollem Hause zum zweiten Male gegeben. Die Aufführung war eine vortreffliche; Frau Paulmann war besser disponirt, als bei der ersten Aufführung, ihr Gesang war vorzüglich. Die Herren Schlesinger und Böck waren bei guter Laune. Der Trunkhor, die Schawlgruppierungen, der Amazonenwoffentanz, die Krieger-Evolution, die Tableau, kurz, Alles lief rasch und gerundet vom Stapel. Herr Kapellmeister Pleininger führte den Tactirhod mit Energie und die Leistungen des Orchesters waren auch correcter, als bei der ersten Aufführung. — Das Publicum spendete reichen Beifall, war sehr zufrieden; auch der Beneficiant Herr Böck wird mit der Einnahme zufrieden sein! — „Morilla“ wird gewiß noch einige Male über die Bretter schreiten, damit auch die Direction Ersatz für die nicht unbedeutenden Regiekosten findet.

— (Auf der slovenischen Bühne) wurden gestern die Operette „Der Ehemann vor der Thür“ von Offenbach; „Witwe und Witwer“ von Dr. Pleinweis, und die Operette „Wein, Weib und Gesang“ von Löwe aufgeführt und vom gut besuchten Hause mit Beifall aufgenommen. Gestern wurden nur die besten Kräfte ins Treffen geführt, welchen auch reichlicher Applaus zu Theil wurde. In erster Linie nennen wir die Frauen Valenta und Odi; in zweiter Linie die Herren Weger und Noll, schließlich Rajzel, Schmidt, Jrl. Rossi, Podkraiskel und Parubski.

(Slovenische Preisoperette.) Bekanntlich hat der krainische Landesausschuss in Ausführung eines Landtagsbeschlusses bereits vor zwei Jahren, nebst mehreren Preisen für slovenische Dramen, auch zwei Preise von 250 und 200 fl. für slovenische Operetten ausgeschrieben.

(Für die Nothleidenden in Unterkrain) wurde in Planina eine Geldsammlung eingeleitet. Es wurden gespendet von den Herren: Franz Kovšca, Gemeindevorstand, 10 fl.; Josef Obermann, k. k. Gerichtskanzlist, 2 fl.; Leopold Apej, 5 fl.; Richard Murgelj, k. k. Steuer-Amts-Offizial, 2 fl.; Karl Mendlit, k. k. Geometer, 2 fl.; Simon Jitnik, k. k. Bezirks-Gerichtskanzlist, 2 fl.; Andreas Golli, k. k. Steuer-Amts-Offizial, 2 fl.; Ignaz Florjančič, Handelsmann, 2 fl.; Anton Lapajne, 1 fl.; Johann Tujec, Wirth, 1 fl.; Eduard Deu, k. k. Gerichtsadjunct, 2 fl.; Kolacel Edl v. Sternhof, k. k. Steueramts-Leiter, 1 fl.; Franz Modrijan, k. k. Steueramtscontroller, 2 fl.; Nikolaus Moos, k. k. Bezirksrichter, 5 fl.; Anton Potočnik, Pfarrer, 5 fl.; Johann Dvorcar, Pfarrcooperator, 1 fl.; Mathias Korén, Landtagsabgeordneter, 5 fl.; Josef Blažon, 1 fl.; Anton Rupanc, k. k. Bezirkscommissär, 2 fl.; Josef Zigon, 1 fl.; Franz Reißmüller, Fürst Windischgrätz'scher Güterdirector, 2 fl.; Emanuel Renz, Fürst Windischgrätz'scher Oberförster, 2 fl.; Franz Pechacek, Fürst Windischgrätz'scher Beamte, 2 fl.; Karl Elsner, 1 fl.; Hubert Polau, 1 fl.; Franz Pinze, 1 fl.; Dr. Adalbert Kraus, k. k. Gerichtsadjunct, 2 fl. Zusammen 65 fl.

(Aus dem Amtsblatte.) Die nächste Staatsprüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft wird am 2ten April 1872 abgehalten werden. — Am Donnerstag wird die Krambude Nr. 11 in der Elefantengasse versteigert.

(Von den „Gotschebern“.) Unter diesem Schlagworte schildert die „Tagespresse“ das Leben und Treiben unserer Landsleute aus der Grafschaft Gotschee, in Wien. Das genannte Blatt schreibt: „Heuer sind die Drangen gut gerathen. Das regsame Böllchen der Gotscheer wandert auch fleißig umher und bietet die goldenen Früchte, die wahrscheinlich zur Mythe von den goldenen Äpfeln der Hesperiden den Anlaß gaben, zum Kaufe aus. Wie wenig Drangen würden wohl in Wien consumirt werden, wenn nicht durch die Verlockung des Spieles, durch die Hoffnung auf Gewinn sich so Mancher von den Gotscheern verführen ließe. Welche Mühe haben die armen Verkäufer und wandernden Spielbanken, und wie klein ist der Verdienst, den dieselben nach beendeter Saison nach Hause bringen. In der Herberge der Gotscheer, im „Regel“ in der Magdalenenstraße kann man einen Blick in das geschäftliche Leben dieser wandernden Südrüchtenhändler thun. Hier haufen sie, wohnend im engbegrenzten Raume, in ziemlicher Anzahl und besorgen ihren Lebensunterhalt gemeinschaftlich, so zwar, daß jeden Tag einen Andern der Compagnie das Los trifft, einkaufen zu gehen und die wenigen

Nahrungsmittel zum gemeinschaftlichen Mittagstisch um 11 Uhr, auf dem aber sehr selten Fleisch zu sehen ist, zuzubereiten. Ein Chef hat den gesammten Vorrath von Drangen, candirtem Calmus u. unter sich, ein jeder Einzelne hat sein eigenes Conto, und am Schlusse der Saison erfolgt eine allgemeine Abrechnung. Es gibt Herren unter ihnen, d. h. solche, die einen eigenen Fond haben und für eigene Rechnung arbeiten, Andere hingegen sind nur „Bedienstete“, erhalten für den ganzen Winter einen Lohn von 40 fl. und müssen die Einnahmen vollständig abliefern. Heuer nun, da die Drangen sehr billig und in Masse vorhanden sind, können die Verkäufer auf ein ziemliches Geschäft rechnen, in schlechten Jahren aber herrscht zuweilen die bitterste Noth unter ihnen. Wenn man oberflächlich im Gasthause einen Gotscheer in seinen Manipulationen beobachtet, kommt man auf die Idee, die Leute müßten ein ganz passables Geschäft machen, denn von den Gästen, welche ihr Glück versuchen, wird gewöhnlich viel mehr verloren als gewonnen. Man täuscht sich hierin: ein einziger glücklicher Spieler kann an einem Abende das Geschäft eines Gotscheers auf lange Zeit ruiniren. Solch glückliche Spieler gibt es in den alten „Stammbeiseln“ der Vorstädte sehr viele. Von einem derselben versichert man sogar, daß er in der Zeit von vierzehn Tagen dreitausend Drangen gewonnen habe. Vor diesem Glückspilze haben alle Gotscheer Respect und vermeiden es, in seine Nähe zu kommen.“

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalesciere du Barry zu widerstehen und befeitigt dieselbe ohne Medicin und Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athems-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Ueberdämlichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Sicht, Bleichsucht. Auszug aus 72.000 Certificaten über Genehungen, die alle Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 58782.

Lynau, 10. Mai 1869.

Ich litt lange an Appetitlosigkeit und Erbrechen nach dem Essen. Ihre vortreffliche Revalesciere hat das Erbrechen gänzlich gehoben und meinen Appetit hergestellt. Meine Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit Ihrer Revalesciere veranlaßt mich, dieselbe andern Leidenden bestens anzurathen.

Carl Berger.

Certificat Nr. 62914.

Weslau, 14. September 1868.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidal-Leiden, Leberkrankheit und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalesciere. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese köstliche Gabe der Natur, die für mich die unberechenbarste Wohlthat gewesen ist.

Franz Steinmann.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg B. Kollernig, in Klagenfurt B. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Diechtl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag F. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

Wien, 9. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1872 mit 353 1/2 Millionen Ausgaben und 353 1/2 Millionen Einnahmen in zweiter und dritter Lesung an.

Triest, 9. März. Herr Erzherzog Wilhelm ist mit dem Kriegsdampfer „Elisabeth“ heute Nachmittag aus Dalmatien hier angelangt.

Pest, 9. März. Das Compromiß wegen der Wohnnovelle zwischen der Regierung und der Linken ist nicht zu Stande gekommen, da die Linke auf ihrem Standpunkte beharrt.

Pest, 9. März. In Regierungskreisen wurde heute die Auflösung des Reichstages ernstlich in Aussicht genommen. Drei Tage will man noch zuwarten, und wenn dann die Opposition nicht einlenkt, soll die Auflösung eintreten.

Telegraphischer Wechselcourse

vom 9. März.

5perc. Metalliques 64.75. — 5perc. Metalliques mit Not- und November-Zinsen 64.75. — 5perc. National-Anlehen 71.65. — 1860er Staats-Anlehen 104. — Bank-Actien 849. — Credit-Actien 346.50. — London 111.40. — Silber 109.75. — R. I. Münz-Ducaten 5.29. — Napoleonsd'or 8.84

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 9. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 88 Ctr., Stroh 34 Ctr.), 28 Wagen und 2 Schiffe (17 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with columns for grain (Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsrocht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Pisolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert) and prices in fl. and kr.

Angefommene Fremde.

Am 8. März

Elefant. Dragan, Postmeister, Weisensfeld. — Raffinger, Postmeister, Burgen. — Sortsch, Postmeister, Filitz. — Ausseneg, Postmeister, Ottol. — Ausseneg, Postmeister, Lees. — Delleba, Postmeister, Unterkrain. — Roghella, Postexpeditor, Salsano. — Dr. Gall, Postmeister, St. Barthelma. — Ehrenbacher, Berg-Verwalter, Rohitsch. — Carbignano, Baununternehmer, Ambond. — Lipold, k. k. Ober-Berggrath, Idria. — Schmidt, Eigenthümer der „Ungarischen Post“, Wien. — Kirti, Agent, Triest. — Sore Heinrich, Sore Ludwig und Sore Helene, Wippach. — Fran Smul, Filitz. Stadt Wien. Starja, Postmeister, Krainburg. — Heß, Postmeister, Mötting. — Graf Lanthieri, Wippach. — Ritter von Gutmannsthal, Präsident, Triest. — Ritter von Savinscheg, Gairan. — Cernata, Beamte, Croatien. — Pauser, Bednig.

Theater.

Heute: Zum Vortheile der Schauspielerin Wilhelmine Krügel. Zum ersten male: Donna Diana, oder: Stolz und Liebe. Inspsiel in 4 Acten nach dem Spanischen von West.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date (März), time (6 U., 9 U., 10 U.), barometer (738.06, 738.00, 738.14), temperature (+0.6, +14.4, +7.0), wind (windstill), and other weather data.

Den 9. sonniger Tag, gegen Abend zunehmende Bewölkung. Den 10 ganz bewölkt, Wolken hoch ziehend, die Alpen wolkenfrei. Nachmittags nach 4 Uhr etwas Regen. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 7.3°, das gestrige + 6.2°; beziehungsweise um 4.5° und 3.4° über dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börtenbericht.

Wien, 8. März. Die heutige Börse war ohne sonderliche Bewegung. Weder in den Variationen der Course, noch in dem Umfang der Abschlüsse reichte sie sich an jene der abgelaufenen Tage an. Es ist bezeichnend, daß man im Stande ist, die Papiere, in welchen sich größerer Umsatz und bedeutendere Avancen ergaben, in Kürze anzuzählen. Diese sind Wechselbank, Sienerberger Ziegel, Dampfschiff, Remberg-Ezernowitz, Südbahnprioritäten und Pfandbriefe.

Table A: Allgemeine Staatsschuld. Columns: Für 100 fl., Geld, Waare. Rows: Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pCt., Silber, Lose v. J. 1839, 1854, 1860, 1864, Staats-Domanen-Pfandbriefe zu 120 fl. u. 8 W. in Silber.

Table B: Grundentlastungs-Obligationen. Columns: Für 100 fl., Geld, Waare. Rows: Böhmen, Galizien, Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Siebenbürgen, Steiermark, Ungarn. Table C: Andere öffentliche Anlehen. Columns: Geld, Waare. Rows: Donau-Regulirungslose zu 5 pCt., U. g. Eisenbahnanlehen zu 120 fl., U. g. Silber 5% pr. Stück, U. g. Prämienanlehen zu 100 fl., A. W. (75 fl. Einzah.) pr. Stück.

Table D: Actien von Bankinstituten. Columns: Geld, Waare. Rows: Anglo-Osterr. Bank, Bankverein, Boden-Creditanstalt, Creditanstalt f. Handel u. Gew., Creditanstalt, allgem. ungar., Escompte-Gesellschaft, Franco-Osterr. Bank, Generalbank, Handelsbank, Nationalbank, Unionbank, Vereinsbank, Verkehrsbank. Table E: Actien von Transportunternehmungen. Columns: Geld, Waare. Rows: Alfsöld-Gimnauer Bahn, Böhm. Westbahn, Carl-Ludwig-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellsch., Elisabeth-Westbahn, Elisabeth-Westbahn (Kinz-Budweiser Strecke), Herberinds-Nordbahn, Kaiserthum-Bancier-Bahn. Table F: Pfandbriefe (für 100 fl.). Columns: Geld, Waare. Rows: Allg. ost. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber, etc. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in 8 W., Nationalb. zu 5 pCt. 8 W., Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt. Table G: Prioritätsobligationen. Columns: Geld, Waare. Rows: Allg. Westb. in S. verz. (I. Emiss.), Ferdinand-Nordb. in Silber verz., Franz-Josephs-Bahn, S. Carl-Ludw. B. u. S. verz., Osterr. Nordwestbahn.

Table H: Privatlose (per Stück). Columns: Geld, Waare. Rows: Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. 8 W., Rudolf-Stiftung zu 10 fl., Wechsel (3 Mon.), Augsburg für 100 fl. südb. W., Frankfurt a. M. 100 fl. detto, Hamburg, für 100 Mark Banco, London, für 10 Pfund Sterling, Paris, für 100 Francs. Table I: Course der Geldsorten. Columns: Geld, Waare. Rows: R. Münz-Ducater, Napoleonsd'or, Preuß. Cassenscheine, Silber. Table J: Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotenanze: 85.75 Geld, 86 Waare.